



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN von BOKMERK

B.V. Artikel 1 Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen bedeutet:

- Auftragnehmer: Bokmerk B.V. mit Geschäftsstelle in Alphen aan den Rijn, Jongkindt Coninckstraat 37
- Auftraggeber: jede die natürliche oder juristische Person, mit welcher der Auftragnehmer einen Vertrag schließt, in Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Vertrages steht oder welcher der Auftragnehmer ein Angebot unterbreitet bzw. für welche er eine Lieferung durchführt oder eine Leistung erbringt.

Artikel 2 Allgemeines

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Kostenvoranschläge, Bestellungen, Verträge und sonstige (Rechts-)Geschäfte zwischen Bokmerk.nl bzw. Bokmerk.com., im Folgenden "Auftragnehmer" genannt, und dem Vertragspartner, im Folgenden "Auftraggeber" genannt.
2. Mit der Akzeptanz eines Angebotes bzw. Kostenvoranschlags, der Aufgabe einer Bestellung oder dem Abschluss eines Vertrages durch den Auftraggeber mit dem Auftragnehmer erklärt sich der Auftraggeber automatisch mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden.
3. Abweichungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, insofern sie schriftlich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart wurden.
4. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für Verträge und sonstige (Rechts-)Geschäfte mit dem Auftragnehmer, in deren Ausführung Dritte involviert sind.
5. Insofern sich eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt insgesamt oder teilweise als nichtig erweisen oder für nichtig erklärt werden, behalten die übrigen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang ihre Gültigkeit. Auftragnehmer und Auftraggeber werden in einem solchen Fall miteinander Rücksprache halten, um neue Bestimmungen als Ersatz für die nichtigen bzw. für nichtig erklärten Bestimmungen zu vereinbaren, wobei so viel wie möglich die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen berücksichtigt wird.
6. Bei Unklarheiten bezüglich der Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Falle einer Situation, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, hat die Auslegung bzw. die Beurteilung der Situation im 'Geiste' dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfolgen.

Artikel 3 Angebote, Kostenvoranschläge, Bestellungen und Verträge

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge des Auftragnehmers sind unverbindlich, insofern im Angebot keine Akzeptanzfrist enthalten ist.
2. Die Preise in den genannten Angeboten und Kostenvoranschlägen verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger von Amts wegen zu entrichtender Abgaben, sowie zuzüglich Versand- und eventueller Transport- und Verpackungskosten, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
3. Sollte die Annahme vom Kostenvoranschlag im Angebot abweichen, ist der Auftragnehmer nicht daran gebunden. Der Vertrag wird nicht gemäß dieser abweichenden Annahme ausgeführt, außer, wenn der Auftragnehmer etwas anderes angibt.
4. Ein erstelltes Angebot zwingt den Auftragnehmer nicht, einen Teil der in dem Angebot aufgeführten Ware zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises zu liefern.
5. Angebote und Kostenvoranschläge gelten nicht automatisch für Folgeaufträge.
6. Ein Vertrag kommt zustande, nachdem das Angebot vom Auftragnehmer akzeptiert wurde.
7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anfragen seitens des Auftraggebers abzulehnen oder die Lieferung an Bedingungen zu knüpfen.
8. Wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber Angaben macht, darf der Auftragnehmer von deren Richtigkeit ausgehen und wird sein Angebot darauf basieren.

Artikel 4 Lieferung/Ausführung

1. Die vom Auftragnehmer angegebene Lieferzeit bzw. Bearbeitungszeit gilt lediglich annäherungsweise.
Eine Überschreitung der Lieferfrist oder der Bearbeitungszeit verschafft dem Auftraggeber keinen Schadenersatzanspruch und gibt ihm ebenso wenig das Recht, den Vertrag zu stornieren oder aufzulösen.
2. Kann der Auftragnehmer nicht innerhalb von 40 Tagen liefern oder den Auftrag ausführen, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag kostenlos zu stornieren.
3. Der Auftragnehmer führt den Vertrag nach bestem Verständnis und bestem Können fachmännisch aus.
4. Der Auftragnehmer hat das Recht, bestimmte Arbeiten extern ausführen zu lassen.
Die Gültigkeit von Artikel 7:404, 7:407 Absatz 2 und 7:409 BW (niederl. BGB) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Wenn Leistungen durch den Auftragnehmer oder durch vom Auftragnehmer beauftragte Dritte beim Auftraggeber vor Ort oder an einem vom Auftraggeber angewiesenen Standort erbracht werden, trägt der Auftraggeber kostenlos Sorge für die von den Mitarbeitern des Auftragnehmers - im Rahmen des Zumutbaren - benötigten Einrichtungen.

6. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Daten, welche nach Angaben des Auftragnehmers zur Ausführung des Vertrages erforderlich sind oder die der Auftraggeber billigerweise zur Ausführung des Vertrages als erforderlich erachten sollte, dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Sollten die erforderlichen Daten zur Ausführung des Vertrages dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftragnehmer das Recht, die Ausführung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Käufer die durch die Verzögerung entstandenen Kosten zu den üblichen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.
7. Der Auftragnehmer ist nicht haftbar für Schaden, welcher Art auch immer, der entsteht, weil der Auftragnehmer die vom Auftraggeber vorgelegten unrichtigen bzw. unvollständigen Daten zugrunde legt.

Artikel 5 Vertragsänderungen

1. Stellt sich während der Vertragsausführung heraus, dass es zur Sicherstellung einer einwandfreien Leistung erforderlich ist, den Vertrag zu ändern oder zu ergänzen, werden die Parteien rechtzeitig über eine entsprechende Vertragsänderung Rücksprache halten. Wenn Änderungen an Art, Umfang oder Inhalt des Vertrages - ungeachtet ob auf Wunsch oder Anordnung des Auftraggebers, der zuständigen Behörden etc., - derartig sind, dass der Vertrag dadurch in qualitativer Hinsicht geändert wird, kann dies Konsequenzen für die ursprünglichen Vereinbarungen haben. Dadurch kann auch der ursprünglich vereinbarte Preis erhöht bzw. gesenkt werden- Der Auftragnehmer wird entsprechende Preisangaben möglichst im Voraus mitteilen. Durch eine Änderung des Vertrages kann sich auch die ursprünglich angegebene Vertragsausführungsfrist ändern. Der Auftraggeber akzeptiert die Möglichkeit einer Vertragsänderung, unter Einschluss einer Änderung von Preis und Ausführungsfrist.
2. Treten in dem Zeitraum zwischen Bestellung aus Bestellausführung Preissteigerungen auf, ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb von sieben Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung durch den Auftragnehmer die Bestellung kostenlos zu stornieren bzw. den Vertrag aufzulösen.

Artikel 6 Preise und Bezahlung

1. Die angegebenen Preise für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen lauten in Euro, inklusive Umsatzsteuer, inklusive Montage und Transportkosten, sofern nichts anderes angegeben oder schriftlich vereinbart wurde.

2. Erfolgt die Lieferung auf Rechnung, hat die Zahlung - vorbehaltlich anders lautender Angaben oder schriftlicher Vereinbarungen - innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen, auf die vom Auftragnehmer angegebene Zahlungsweise und in der Wahrung, in welcher die Rechnungslegung erfolgt ist.
3. Einspruche in Bezug auf den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
4. Alle Zahlungen mussen spatestens am letzten Tag der Zahlungsfrist (am Falligkeitstag) erfolgen.
5. Bleibt der Auftraggeber im Falle eines Handelsvertrages mit der Bezahlung in Verzug, ist der Auftraggeber von Rechts wegen saumig. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, einen Zinssatz von 8% pro Monat zu berechnen, wobei Teile eines Monats als vollstandiger Monat gelten, insofern die gesetzlichen Zinsen aufgrund von Artikel 6:119a BW (niederl. BGB) nicht hoher sind. Sollte Letzteres der Fall sein, gelten die gesetzlichen Handelszinsen. Die Zinsen uber den falligen Betrag werden ab dem Zeitpunkt berechnet, ab welchem der Auftraggeber saumig ist, bis zum Zeitpunkt, zu dem die Zahlung vollstandig geleistet wurde.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Auftraggeber geleistete Zahlungen zunachst zur Minderung der Kosten, nachrangig zur Minderung der angefallenen Zinsen und schlielich zur Minderung des Hauptbetrages und der laufenden Zinsen zu verwenden.
7. Der Auftraggeber ist nicht zur Verrechnung von Betragen, die er dem Auftraggeber schuldet, berechtigt. Einspruche in Bezug auf den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

Artikel 7 Einziehungskosten

1. Ist der Auftraggeber wegen Nichterfullung oder nicht rechtzeitiger Erfullung seiner Verpflichtungen in Verzug, gehen auerdem alle angemessenen Kosten zur auergerichtlichen Einziehung zu seinen Lasten. Der Auftragnehmer berechnet einen Prozentsatz von 15% des Hauptbetrages als Erstattung der oben genannten auergerichtlichen Kosten. Sind dem Auftragnehmer hohere Kosten im Zusammenhang mit der Einziehung entstanden als billigerweise erforderlich gewesen waren, kommen die tatsachlich entstandenen Kosten fur eine Erstattung in Frage. Die eventuell entstandenen Gerichts- und Vollstreckungskosten werden ebenfalls an den Auftraggeber weitergegeben. uber die falligen Einziehungskosten werden Zinsen berechnet.

Artikel 8 Auflosung und Kundigung

1. Unbeschadet der sonstigen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Bestimmungen ist jede Partei berechtigt, den Vertrag per Einschreiben auergerichtlich insgesamt oder teilweise aufzulosen, insofern die jeweils andere Partei einen unbedingten Termin verstreichen lasst und wenn diese jeweils andere Partei auch nach schriftlicher Inverzugsetzung mit Einraumung einer angemessenen Nachbesserungsfrist, in der

Erfüllung ihrer Pflichten säumig bleibt. Ist die Erfüllung der betreffenden Pflichten innerhalb der vereinbarten Frist dauerhaft unmöglich und liegt keine höhere Gewalt vor, ist die säumige Partei auch ohne die Einräumung der oben genannten Nachbesserungsfrist unverzüglich in Verzug.

2. Die im vorherigen Absatz genannte Fristeinräumung ist nicht erforderlich, wenn die ursprüngliche Frist vor deren Verstreichen verlängert wurde und die im vorherigen Absatz erwähnte Vertragserfüllung nach Verstreichen der verlängerten Frist ausgeblieben ist.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag ohne jegliche Mahnung oder Inverzugsetzung außergerichtlich per Einschreiben aufzulösen, wenn der Auftraggeber einen (vorläufigen) Insolvenzantrag stellt oder gegen ihn ein (vorläufiges) Insolvenzverfahren eröffnet wird, wenn der Auftraggeber dem niederländischen Gesetz über Privatinsolvenzen (Wet Schuldsanering Natuurlijke Personen) unterliegt, wenn er Konkurs beantragt oder der Konkurs über ihn verhängt wird, wenn das Unternehmen des Lieferanten aufgelöst wird, wenn er seine unternehmerischen Aktivitäten einstellt, wenn ein beträchtlicher Teil des Kapitals des Auftragnehmers beschlagnahmt wird beziehungsweise wenn aus anderen Gründen davon ausgegangen werden muss, dass der nicht mehr in der Lage ist, seinen vertraglichen Pflichten zu entsprechen.
4. Zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber wird im Falle einer Auflösung eine Abrechnung auf der Grundlage der vom Auftragnehmer bezüglich der Ausführung des betreffenden Auftrags geleisteten Arbeiten und der billigerweise entstandenen Kosten sowie der für die Auftragsausführung billigerweise für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen stattfinden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber in irgendeiner Weise für die Folgen der Auflösung des Vertrages zu entschädigen.
5. Die Unterlassung seitens einer der Parteien, innerhalb einer im Vertrag genannten Frist die Erfüllung irgendeiner Bestimmung zu verlangen, hat keine Auswirkungen auf das Recht, dies im Nachhinein zu verlangen, insofern sich die betreffende Partei nicht ausdrücklich und schriftlich mit der Nichterfüllung einverstanden erklärt hat.

Artikel 9 Eigentumsvorbehalt

1. Vom Auftragnehmer gelieferte Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aufgrund von sämtlichen mit dem Auftragnehmer geschlossenen Verträge durch den Auftraggeber (unter Einschluss von Gegenleistung(en) bezüglich der gelieferten oder zu liefernden Sache(n) selbst, wie z. B. Bezahlung) Eigentum des Auftragnehmers.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren entsprechend sorgfältig aufzubewahren. Das Risiko bezüglich der gelieferten Produkte wird ab dem Zeitpunkt der Lieferung und Auftragsausführung auf den Auftraggeber übertragen.

3. Im Falle einer Beschlagnahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bzw. Im Falle einer Beschlagnahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bzw. im Falle einer Absicht, diesbezüglich Rechte zu bestellen oder geltend zu machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer so schnell wie irgend möglich darüber in Kenntnis zu setzen.
4. Beabsichtigt der Auftragnehmer, die in diesem Artikel erwähnten Eigentumsvorbehaltsrechte auszuüben, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer oder den von ihm anzuweisenden Dritten bereits im Voraus eine unbedingte und unwiderrufliche Zustimmung zum Betreten aller Orte, an denen sich das Eigentum des Auftragnehmers befindet, und zur Mitnahme dieser Gegenstände.

Artikel 10 Reklamationen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach Lieferung aus Ausführung der Arbeiten zu prüfen, ob die Produkte und die Ausführung der Arbeiten vertragsgemäß sind. Insbesondere ist zu prüfen:
 - ob die richtigen Waren geliefert wurden
 - ob die Qualität der gelieferten Waren den vertraglichen Vereinbarungen entspricht
 - ob die ausgeführten Arbeiten den vereinbarten Qualitätsanforderungen entsprechen
2. Reklamationen über die Qualität der gelieferten Waren und über die Ausführung der Arbeiten sind dem Auftragnehmer innerhalb von 4 (in Worten: vier) Werktagen mitzuteilen. In Ermangelung einer rechtzeitigen Reklamation gelten die gelieferten Waren und die ausgeführten Arbeiten als abgenommen.
3. Hat der Auftraggeber nachgewiesen, dass die Produkte und die Ausführung der Arbeiten nicht vertragsgemäß sind, kann der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen die betreffenden Produkte entweder durch neue Produkte ersetzen oder den Rechnungswert zurückerstatten.

Artikel 11 Haftung

1. Für Schaden auf Seiten des Auftraggebers infolge eines (unterstellten) Versäumnisses in der Erfüllung der Pflichten des Auftragnehmers oder infolge eines unrechtmäßigen Handels des Letztgenannten übernimmt der Auftragnehmer - vorbehaltlich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seinerseits oder seitens der ihm unterstehenden Führungskräfte - keine Haftung.
2. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Vertragsausführung durch den Auftragnehmer und wird vom Auftraggeber vor solchen Ansprüchen geschützt. Ausgenommen sind Fälle, in denen Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seinerseits oder auf Seiten der ihm unterstehenden Führungskräfte entstanden ist. Der Auftragnehmer wird auf erstes diesbezügliches Verlangen vom Auftraggeber entschädigt.

3. Sollte der Auftragnehmer dennoch für jeglichen Schaden haftbar sein, beschränkt sich dessen Haftbarkeit auf den Betrag, den seine Versicherung im entsprechenden Fall auszahlt.
4. Nimmt die Haftpflichtversicherung in dem in Absatz 3 genannten Fall keine Erstattung des Schadens vor oder wird der Schaden nicht von der Versicherung gedeckt, beschränkt sich die Haftung im Höchstfall auf den Vertragswert.
5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eventuelle Ansprüche seitens Dritter auf den Auftraggeber mit offenen Forderungen zu verrechnen. Insofern die Forderung des Auftragnehmers an den Auftraggeber im Sinne des vorherigen Satzes zur Kompensation der in diesem Absatz genannten Ansprüche unzureichend ist, ist der Auftraggeber auf erstes Verlangen des Auftragnehmers verpflichtet, dem Auftragnehmer den noch verbleibenden Schaden zu erstatten.
6. Als direkter Schaden gelten ausschließlich die billigerweise entstehenden Kosten zur Feststellung der Ursache und der Umfang des Schadens, insofern sich diese Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, sowie die eventuell billigerweise entstandenen Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Leistung des Auftragnehmers vertragsgemäß zu machen, insofern diese dem Auftragnehmer angelastet werden können, sowie angemessene Kosten zur Schadensverhinderung oder -begrenzung, insofern der Auftraggeber nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben. Der Auftragnehmer ist in keinem Fall haftbar für indirekten Schaden, unter Einschluss von Folgeschaden.
7. Die Bestimmungen dieses Artikels lassen die gesetzliche (Produkt-)Haftung des Auftragnehmers infolge von zwingend rechtlichen Bestimmungen unbeschadet.

Artikel 12 Höhere Gewalt

1. Unter höherer Gewalt werden neben den diesbezüglichen Begriffen im Gesetz und in der Rechtsprechung alle von außen kommende, vorauszusehende oder nicht vorauszusehende Ursachen verstanden, auf die die Parteien keinen Einfluss ausüben kann, und durch die die Parteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu gehören auch Streiks, Personalmangel und krankheitsbedingter Ausfall des Personals im Betrieb des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist ebenso berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der eine (weitere) Erfüllung des Vertrages verhindert, eintritt, nachdem der Auftragnehmer seine Verpflichtungen hätte erfüllen müssen.
2. Konnte eine Partei ihre vertraglichen Pflichten aufgrund von höherer Gewalt innerhalb einer Frist von zwei Monaten nicht erfüllen, hat die jeweils andere Partei das Recht, den Vertrag per Einschreibung mit sofortiger Wirkung außergerichtlich insgesamt oder teilweise aufzulösen, ohne dass daraus ein Schadenersatzanspruch erwächst.

3. Die Parteien können während des Zeitraums, in dem der Zustand der höheren Gewalt andauert, die vertraglichen Pflichten aussetzen.

Artikel 13 Geistige und industrielle Eigentumsrechte

1. Der Auftraggeber hat alle geistigen und industriellen Eigentumsrechte, die auf den vom Auftragnehmer erbrachten Dienstleistungen bzw. gelieferten Produkten ruhen, zu respektieren.
2. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die dem Auftraggeber gelieferten Produkte keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

Artikel 14 Datenschutz

1. Der Auftragnehmer respektiert und schützt die Privatsphäre des Auftraggebers.
Die persönlichen Daten des Auftraggebers sind beim Auftragnehmer sicher. Der Auftragnehmer legt großen Wert auf das Vertrauen, das der Auftraggeber in ihn setzt, und wird sämtliche persönlichen Informationen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer anvertraut, mit größter Sorgfalt und vertraulich behandeln.
2. Der Auftragnehmer beschränkt sich auf die Registrierung derjenigen Daten, die zur Abwicklung der Bestellung und zur diesbezüglichen Kommunikation mit dem Auftraggeber erforderlich sind.
3. Der Auftragnehmer wird in keinem Fall personengebundene Daten an Dritte weitergeben, unter Ausnahme der an der Vertragsausführung beteiligten Parteien. Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten in eine Datei aufnehmen.

Artikel 15 Widerrufsrecht

1. Der Auftragnehmer schließt das Widerrufsrecht des Auftraggebers in Bezug auf Rückwände aus, da die Bestellung beim Auftragnehmer nach Spezifikationen des Auftraggebers gefertigt wurde. Bei der Bestellung einer Rückwand beim Auftragnehmer handelt es sich immer um Maßarbeit.



Artikel 16. Farben

Die Farbwiedergabe Ihres Bildschirms ist kein Gradmesser für die endgültige Farbe Ihrer Rückwand.

Artikel 17 Anwendbares Recht

1. Alle geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Eventuelle Rechtsstreitigkeiten werden in erster Instanz dem zuständigen Gericht in Den Haag vorgelegt. Der Auftragnehmer bleibt jedoch berechtigt, auch bei einem anderen gesetzlichen oder nach anwendbaren internationalen Verträgen zuständigen Gericht rechtliche Schritte gegen den Auftragnehmer einzuleiten.

Artikel 18 Hinterlegung und Änderung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 54508541 hinterlegt. Darüber hinaus stehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website des Auftragnehmers (www.bokmerk.nl www.bokmerk.com www.bokmerk.fr www.bokmerk.de www.bokmerk.be) zur Verfügung. Gültig ist immer die zuletzt hinterlegte Version bzw. die Version, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Auftragnehmer Gültigkeit hatte.